

Aus dem Steiermärkischen Landtag

Ausbau der Privatpflegeplätze in der Steiermark – eine Entlastung des Sozialbudgets

In der Steiermark gibt es 196 Pflegeheime. In der Landeshauptstadt Graz sind derzeit alle Pflegeheime besetzt, auch in den übrigen steirischen Bezirken ist es ähnlich.

Laut Pflegeheimgesetz in der Steiermark dürfen von Pflegeplatzbetreiberinnen und Betreiber auch bis zu vier Pflegeplätze geführt werden.

Ein Pflegeplatzbetreiber muss derzeit lt. Gesetz eine Ausbildung zum Fachsozialarbeiter mit der Spezialisierung Altenbetreuung vorweisen können.

Die ÖVP ist aber der Meinung, dass eine Ausbildung wie im Bereich der Heimhilfe – 200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praxis – genügen müsste.

Wenn jemand die 24-Stunden-Betreuung durchführt steht im Gesetz, dass diese Pflegerin eine ähnliche Ausbildung wie eine Heimhilfe vorweisen muss (Rot-Kreuz-Ausbildung erste Hilfe).

In der Steiermark gibt es 542 Gemeinden und 282 Pflegeplätze.

Die Begründung und der selbstständige Antrag lautete:

Der § 17 Abs. 2 Z. 4 des Pflegeheimgesetzes wurde im Jahre 2008 dahingehend novelliert, dass Pflegeplatzbetreiberinnen/Pflegeplatzbetreiber zumindest die Ausbildung zur Fachsozialarbeiterin/zum Fachsozialarbeiter mit der Spezialisierung Altenbetreuung haben müssen. Diese Novelle wurde im Anschluss an die Art.-15a-Vereinbarung zu den Sozialbetreuungsberufen und der Novelle des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes durchgeführt. In den Übergangsbestimmungen (§ 22) wird festgehalten, dass Betreiberinnen/Betreiber bestehender Pflegeplätze bis längstens 31. Dezember 2012 die oben genannte Ausbildung nachweisen müssen.

Eine Notwendigkeit für diese nunmehr zeitintensivere Ausbildung ist aber weder aus der Art.-15a-Vereinbarung noch aus dem Sozialbetreuungsberufegesetz zwingend ableitbar. Darüber hinaus klagen

Pflegeplatzbetreiberinnen/Pflegeplatzbetreiber nunmehr, dass der zeitliche Aufwand für diese zusätzliche Ausbildung nicht mit ihrer Verantwortung als Pflegeplatzbetreiberin/Pflegeplatzbetreiber in Einklang zu bringen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher eine Novelle des Pflegeheimgesetzes dahingehend, dass zukünftig die Ausbildung zur Heimhelferin/zum Heimhelfer als Voraussetzung ausreichend ist, wenn durch eine begleitende Kontrolle die Qualität der Pflege sicher gestellt werden kann. Über die Ausbildung hinausgehende pflegerische Leistungen sind dann selbstredend von der Pflegeplatzbetreiberin/vom Pflegeplatzbetreiber zuzukaufen und dementsprechend zu dokumentieren.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag noch vor dem Sommer 2010 eine Novelle zum Pflegeheimgesetz mit dem Inhalt vorzulegen, dass zukünftig die Ausbildung zur Heimhelferin/zum Heimhelfer als Voraussetzung für den Betrieb von Pflegeplätzen ausreichend ist, wenn durch eine begleitende Kontrolle die Qualität der Pflege sicher gestellt werden kann.

Mit dem Ausbau der Pflegeplätze in den steirischen Bezirken wäre nicht nur den Familien, sondern auch den BürgermeisterInnen sehr geholfen und das Sozialbudget der Gemeinden würde wesentlich entlastet werden.

Leider wurde dieser Antrag von der SPÖ, den Kommunisten und Grünen abgelehnt. Hier spürt man, dass für zukünftige Konzepte in der Steiermark im Bereich der Pflege kein Interesse auch nicht an der Kostenersparnis vorhanden ist.

Die öffentliche Debatte über die Situation der Pflege ist überwiegend gekennzeichnet durch die Frage der Finanzierbarkeit.

Angesichts der demographischen Entwicklung werden die Menschen immer älter.

In Zukunft wird im Pflegebereich auf uns ein großes Problem zukommen.

Pflegebedürftigkeit darf nicht zur Ausgrenzung und Vereinsamung führen.

Die Gemeindeabgaben für die Sozialhilfeverbände sind in den letzten drei Jahren zwischen 40% und 80% gestiegen; dieser Anstieg betrifft natürlich auch die Landesanteile an der Finanzierung. 82% von diesen Abgaben gehen schon in die Pflege.

In der Sozialpolitik müssen wir uns mehr denn je bemühen, wie wir die Qualität der sozialen Absicherung und der Pflege halten, ohne dass die Kosten weiter explodieren, sonst können wir's nicht leisten und dann zahlt der sozial Schwache.